

Rückweisungsantrag

1. Der Gemeinderat beantwortet folgende Fragen:
 - In den nächsten Jahren werden die Schülerzahlen wieder steigen. Welche Schülerzahlen werden erwartet?
 - Welche Reserve-Kapazität hat das Schulhaus Kramershaus im jetzigen Stand?
 - Wie und mit welchem Aufwand könnte im Schulhaus Kramershaus allenfalls zusätzlich erforderlicher Schulraum geschaffen werden?
2. Der Gemeinderat prüft und informiert transparent und nachvollziehbar, aus welchen Gründen das Schulhaus zum jetzigen Zeitpunkt verkauft werden soll. Besondere Beachtung ist folgenden Punkten widmen:
 - Besteht eine wirtschaftliche Notwendigkeit zum Verkauf?
 - Muss das Schulhaus verkauft werden, obwohl keine Angebote vorliegen, welche dem bekannten Wert des Schulhauses gerecht werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt eine unabhängiger Stelle mit einer Verkehrswertschätzung
4. Der Gemeinderat informiert umfassend und transparent über die Höhe der vorliegenden Angebote sowie die dazugehörigen Nutzungskonzepte der Kaufinteressenten. Dabei sind die Angebote, welche auch den Verkauf des Rasenplatzes betreffen, deutlich zu kennzeichnen.
5. Der Gemeinderat vergleicht die Angebote und die dazugehörigen Nutzungskonzepte. Er legt der Gemeindeversammlung mehrere Angebote mit den dazugehörigen Nutzungskonzepten zur Auswahl vor. Ausschlaggebend für den Vorschlag des Gemeinderates, wem allenfalls der Zuschlag gegeben werden soll, darf nicht nur die Höhe des Angebotes sein. Berücksichtigt werden müssen zwingend auch
 - die Wünsche und Vorstellungen der Gemeindebürger, insbesondere auch des Ortsteils Thal
 - die Sozialverträglichkeit
6. Der Gemeinderat prüft die Gründung einer Immobilien-Aktiengesellschaft, an der die Einwohnergemeinde Trachselwald mindestens die Aktienmehrheit übernimmt, um der Gemeinde das Bestimmungsrecht über die weitere Nutzung der Liegenschaft zu erhalten.

